

vom 29.9.2004 erörtert, die Arbeitsweise und fachliche Qualifikation von Dr. ergibt sich aus dem diesen Schreiben beigelegten Anlagen. In diesem Zusammenhang wird nicht übersehen, dass die Mutter möglicherweise wegen entsprechender ärztlicher Diagnosen glaubte, das Kind werde durch eine Langzeitantibiose richtig behandelt. Allerdings stellt sich für das Gericht auch in dieser Beziehung die Frage, warum die Antragsgegnerin trotz negativer Diagnosen bezüglich des Vorliegens einer Borreliose das Kind über Jahre hinweg von Klinik zu Klinik brachte und einer sehr belastenden Behandlung aussetzte.

Auch muss sich die Mutter die Frage vorhalten lassen, warum sie nicht zunächst die ihr durchaus bekannte weniger einschneidende Methode einer allenfalls kurzfristigen Antibiose, wie sie von Prof. Rascher vorgeschlagen wird, durchführen ließ, insbesondere weil die durchgeführte Langzeitbehandlung wegen des nur vagen Verdachtes einer Borreliose erhebliche Einschnitte in das Leben von Aeneas mit sich brachte, insbesondere ein kontinuierlicher Schulbesuch über lange Zeit nicht möglich war. Daneben ist für das Gericht unverständlich, warum die Mutter das derzeitige Befinden von Aeneas, der völlig beschwerdefrei ist, zum ersten mal richtig über Stunden lesen und am Schulunterricht teilnehmen kann, ignoriert und auf einer Fortsetzung der Langzeitantibiose besteht (siehe hierzu Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung hinsichtlich des Unterlassens der Entfernung des sog. Ports). Angesichts des von der Mutter geschilderten langen Leidensweges des Kindes und der dadurch erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität und kindlichen Entwicklung wäre vielmehr zu erwarten, dass die Mutter mit Erleichterung und großer Freude reagiert.

s. Seite 9
Seite 15

s. Seite 8

2. In seiner gutachterlichen Stellungnahme vom 13.09.2004 stellt Herr Dr. Kratz, Arzt am Universitätsklinikum Erlangen, Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie fest, dass die Trennung von dem leiblichen Vater sowie die auf ihn bezogene starke Angstsymptomatik einen ausgesprochenen Risikofaktor für Aeneas darstellen, insbesondere für dessen emotionale Entwicklung.

Diese sog. Angstsymptomatik findet sich bereits in der gutachterlichen Stellungnahme im Verfahren 2 F 1508/01 vom 22.11.1999 (dort Bl.185ff). Unter anderem wird dort auf Bl.217 d.A. festgestellt, dass bei Aeneas bereits zum damaligen Zeitpunkt eine Traumatisierung im Bezug auf den leiblichen Vater in Gang gesetzt worden ist. Auf Bl.205 d.A. stellt die Gutachterin fest, dass sich in den Angaben der Mutter Hinweise dafür fanden, dass sie Aeneas über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren hinweg immer wieder wiederholten Befragungen und damit einem anhaltenden suggestiven Einflussprozess unterzogen hat. U.a. wurde der